

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 24 / 2016
Erscheinungstag: 2. Dezember 2016

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. **Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren – Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der L 354n – Ersatzstraße Braunkohletagebau Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen) auf dem Gebiet der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinde Jüchen**

S. 243

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der L 354n – Ersatzstraße Braunkohletagebau Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen) auf dem Gebiet der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinde Jüchen

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

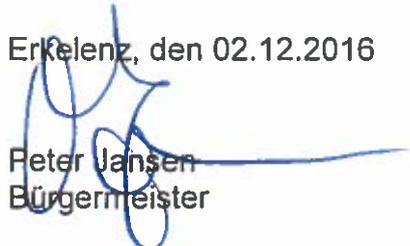
1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Mittwoch, 14.12.2016,
ab 9:00 Uhr,
in der Stadthalle Erkelenz
Franziskanerplatz 11
41812 Erkelenz**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Erkelenz, den 02.12.2016


Peter Jansen
Bürgermeister